

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 04. März 2015**

### **1. Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2015/2016**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2015/2016 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 – 3 der Sitzungsvorlage dargestellt zu beschließen.